Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 23

Artikel: Zur Beschaffung der Kavalleriepferde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95561

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bratmeter bei 3,5 Meter Zimmerhobe. In englisichen Quartieren werben 5, in Belgien 3,5 Quastratmeter gewährt.

(Fortfepung folgt.)

Bur Beschaffung der Ravalleriepferde.

Die Frage ber Pferbebeschaffung ber Kavallerie kommt noch immer nicht zur Ruhe und wird noch immer vielsach besprochen.

Neber ben Standpunkt und die Ansichten ber leitenben Behörben erhalten wir in nachstehenber Mittheilung, welche uns von kavalleristischer Seite zugeht, interessante Aufschlusse.

"In Folge eines Beschlusses bes Großen Rathes bes Rantons Bern hat die Regierung dieses Rantons beim Bunbegrathe bas Gefuch geftellt, bag beim Unkauf ber Dienstpferbe für bie Ravallerie bas taugliche inländische Material vorab Berudfichtigung finde und gleichzeitig bie bisherige Art ber Abgabe ber Pferbe an die Rekruten auf bem Wege ber Berfteigerung abgeandert merben möchte, indem voraussichtlich einzig auf diese Weise es Bern möglich werbe, die nothige Bahl Rekruten zur Erganzung ber ichmachen Estabronen aufzubringen. Der Umftand, daß Pferbe nicht felten bis auf Fr. 2800 gesteigert werben, schrecke ab und baher sei die Abnahme der Refruten um nahezu 1/3 in den Jahren 1878 und 1879 verglichen mit dem Sahre 1877 zu erklaren.

Bu biesem Zwecke wird vorgeschlagen, entweder ben Mehrerlöß zwischen Bund und Rekruten gleiche mäßig zu vertheilen, beziehungsweise auf dem Wege ber Amortisation zur einen Hälfte zurückzuvergüten oder sobald die Steigerung die Schatzung des Pferdeß um vielleicht Fr. 500 übersteige, alsdann die Verloosung an Stelle der erstern unter den Konkurrenten eintreten zu lassen und so das destressende Pferd an Mann zu bringen.

Der Bundesrath hat das Gesuch einer einläßlischen Würdigung unterworfen und dasselbe eingeshend beantwortet. Da die Angelegenheit für die Kavallerie von ganz besonderer Wichtigkeit ist, war es dem eidg. Militärdepartement daran gelegen, den Kavallerievereinen den Standpunkt der obersten Exekutivbehörde in der vorwürfigen Frage darzulegen, weßhalb dasselbe dem Borstand des ostschweiszerischen Kavallerievereins zu Handen der überigen Vereine die bundesräthliche Antwort auf das Gesuch der Regierung von Bern mitgetheilt hat. Dieselbe lautete wie folgt:

"Mit geehrter Zuschrift vom 14. Februar abhin stellen Sie in Folge eines vom Großen Rathe Ihres Kantons beschlossenen Postulates das Anssuchen, es möchte die bisherige Art und Weise der Bersteigerung der Kavalleriepferde abgeändert und bei dieser Operation hauptsächlich tüchtige einheis mische Pferde berücksichtigt werden. Sie bemerken hiebei, daß es Ihnen in Folge des bisherigen Steigerungsmodus kaum möglich sei, den jährlichen Abgang zu becken, geschweige denn, die Ihrem

Kanton auffallenben 7 Schwabronen in möglichst kurzer Frist auf ben vorschriftsmäßigen Stand zu bringen.

Was vorerst bas Begehren um bessere Berückssichtigung ber einheimischen Pferdezucht bei den Pferdeankäusen für die Kavallerie andetrisst, war es disher und insbesondere im lausenden Jahre das ernste Bestreben der Ankausskommission, solches Waterial zu erwerden, welches die erforderlichen Eigenschaften für die Berwendung als Neit- und Jugpserde besitze; sie wird auch sernerhin das Insteresse der inländischen Pferdezucht, sosern sie es mit ihren Pflichten vereindaren kann, wahren, muß aber auch ebenso konsequent wie dis anhin gegensüber allen ungerechten Zumuthungen von Verkäussern Front machen.

Bezüglich bes Begehrens um Abanberung bes Steigerungsmodus, so barf nicht unberücksichtigt bleiben, daß sich das genbte Verfahren auf den Bundesbeschluß vom 21. Februar 1878 stütt, in dem einerseits klar und beutlich bestimmt ist, daß eine auch nur theilweise Amortisation des die Schatzung des Pferdes übersteigenden Mehrerlöses nicht Platz greifen durfe und daß anderseits die Zutheilung der Pferde an die Nekruten ohne irgend welche Beschränkung auf dem Wege der Steigerung zu ersolgen habe.

Es entsteht nun die Frage, ob die von Ihnen signalisirte Abnahme der Rekrutenzahl einzig in diesen Verhältnissen zu suchen sei, oder ob derselben nicht noch andere Ursachen zu Grunde liegen. Pserdeabgaben im Sinne des genannten Bundes beschlusses fanden erst seit dem Jahre 1878 statt und zwar in 3 Schulen von 1878 und in den 4 Schulen von 1879. Es scheint und nun, diese Zeit sei überhaupt zu kurz, um bestimmte Schlüsse daraus herleiten zu wollen und dürste es angezeigt sein, die Wirkung von Bundesbeschlüssen etwas länger abzuwarten, bevor zu Aenderungen von ersheblicher Tragweite geschritten wird.

Bei Prufung aller einschlägigen Verhältnisse er= gibt fich Folgenbes:

Nach dem Geschäftsberichte des Militärdepartements stellt sich der Durchschnittspreis unserer Remonten mit den Unkosten von der Bezugsquelle bis in's betreffende Depot auf etwas über Fr. 1400.

Während der viers bis fünsmonatlichen Akklimastisations und Dressurzeit betragen nach den bisherigen Ersahrungen die Fütterungs, Wartungs und Abrichtungskosten 2c. per Pferd annähernd Fr. 600 und es repräsentiren die Kekrutenpferde zur Zeit der Abgabe an ihre zukünftigen Eigensthümer einen Durchschnittswerth von Fr. 2000, bei welcher Rechnung der auf ca. 10% ansteigende Werth an umgestandenen und ausrangirten Pfers den ganz außer Betracht und zu Lasten des Buns des gesetzt ist.

Inwieweit nun ber Bund bei biesem Pferbehanbel ein Geschäft macht, ist aus ber nachstehenden Tabelle ersichtlich, in welcher ber Erlöß aller seit Einführung bes Steigerungsmodus abgegebenen Pferbe aufgenommen ift.

| | Abgegeben | | | Abgegeben | | | Abgegeben | |
|-------------|-----------|------|--------------|------------------|----------------------|--------------|---------------------|--------------------------------|
| Griös | 1878 | 1879 | Erlös | 1878 | 1879 | Erlös | 1878 | 1879 |
| Fr. | | | Fr. | | | Fr. | | |
| 7 50 | - | 1 | 1450 | 17 | 32 | 2050 | 6 | 16 |
| 800 | | 2 | 1500 | 34 | 47 | 21 00 | 8 ,, | 13 |
| 900 | 1 | 3 | 1550 | 18 | 21 🖁 | 2150 | 4 🖁 | 5 💆 |
| 1000 | 9 | 12 | 1600 | 34 ₹ | 32 ₹ | 2200 | 8 를 | 11 <u>=</u> |
| 1100 | 5 | 7 | 1650 | 18 34 16 16 7 11 | 21 32 19 22 16 21 21 | 2250 | Durchschnitts-Erlös | Durchschnitte-Erlös 11 1 6 3 3 |
| 1150 | 2 | 2 | 1700 | 26 🚆 | 22 😤 | 2 300 | 1 ₹ | 6 🛒 |
| 1200 | 7 | 14 | 17 50 | 7 E | 16 🖺 | 2350 | 4 😤 | 3 🕏 |
| 1250 | 8 | 7 | 1800 | | ~ L | 2400 | _ | 3 & |
| 1300 | 15 | 19 | 1850 | 9 % | 11 😭 | 2450 | 1 😭 | ვ ლ |
| 1350 | 16 | 10 | 1900 | 2 8 ≒ | 12 🕦 | 2500 | - 13 | |
| 1400 | 19 | 27 | 1950 | 28 1665 11 65 | 8 83 | 2550 | 2206 1 | 2203 |
| | | | 2000 | 12 . | 10 | 2600 | 1 | 1 |
| | | | | | | 2700 | _ | 1 |
| | 82 | 104 | | 223 | 251 | | 40 | 66 |
| | 766 | | | | | | | |

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß a. in dieser Periode blos ein Pferd ben Preis von Fr. 2700 und überhaupt bei den fraglichen Abgaben nur sieben Pferde den Preis von Fr. 2500—2700 erreichten;

- b. im Jahre 1878 82 Stück ober 24% und im Jahre 1879 104 ober 25% burchweg bienst tauglicher Pferbe unter bem burchschnitte lichen Einkaufspreise in die Hände der Refruten gelangten;
- c. im Jahre 1878 bei 223 ober 64½% und im Jahre 1879 bei 251 ober 60% bieser Pferbe ein ben durchschnittlichen Einkausspreis um Fr. 265 im einen und Fr. 237 im andern Jahre übersteigenden Erlöß sich ergab, daß jedoch diese Pferbe alle noch um Fr. 335 bis Fr. 367 unster ihrem effektiven Kostenpreis abgegeben wurden;
- d. im Jahre 1878 nur 40 Stück ober 111/2°/0 und im Jahre 1879 blos 66 Stück ober 15°/0 Pferbe mit einem bie sammtlichen erlaufenen Kosten um ca. Fr. 200 übersteigenden Betrag an Mann gebracht worden sind.

Aus dieser aktenmäßigen Darstellung ist weiter zu entnehmen, daß nur ein geringer Prozentsat ber Bunbespferbe zu eigentlichen Liebhaberpreisen an die Refruten übergeht, ber weitaus großere Theil bagegen weit unter ihrem mahren Werthe ben Besitz wechselt und sogar ber vierte Theil ber= felben unter bem Ginkaufspreise und in vollig lei= ftungsfähigem Buftanbe gur Abgabe gelangt. ift fonach auch bem minber begüterten Refruten noch Belegenheit zur Uebernahme eines paffenben Dienstipferdes nach freier Wahl geboten, und zwar zu Preisen, die weit unter benjenigen ber felbstge= ftellten, von Sandlern bezogenen Pferbe fteben, für welche, wie im jegigen Depot Bern ermittelt murbe, bis auf Fr. 2600 bezahlt werben mußten, tropbem dieselben noch ganz roh und zum Theil nicht einmal akklimatifirt find.

Im Uebrigen ift zu bemerken, baß bie Steigerung ber Preise, wie sie in frühern Schulen stattgefunsben, bereits einigermaßen nachgelassen hat, indem in ber ersten ber biesjährigen Rekrutenschulen bie Steigerungssumme nur ungefähr bie Halfte ber frühern Steigerungen erreichte.

Was sobann die Einwirkung des mehrerwähnten Steigerungsmodus auf die Rekrutirung und speziell im Kanton Bern anbetrifft, so hatte Bern dis zur neuen Organisation 6 Kompagnien Orasgoner à 77 Mann und seither 7 Schwadronen à 120 Mann zu stellen. In den Jahren 1870 bis und mit 1874 wurden hiefür rekrutirt 202 oder per Jahr 40 Mann, in den Jahren 1875 bis 1880 457 oder per Jahr 76 Mann, woraus hervorgeht, daß die Rekrutirung sich nicht im Kückgange bessindet. Die Rekrutenzahl nähert sich der normalen Zisser und der jetzige unkomplete Stand Ihrer Schwadronen ist jedenfalls mehr dem Umstande zuzuschreiben, daß die vor 1875 stattgesundenen Rekrutirungen weit unter dem Bedürsnisse standen.

In Zusammenfassung bes Gesagten glauben wir bargethan zu haben, daß die von Ihnen signalistzten Uebelstände und Misverhältnisse nicht oder jesbenfalls nicht in beunruhigendem Maße vorhanden sind. Wir halten deshalb dafür, es liege kein hinzeichender Grund vor, den eidg. Näthen eine Absänderung in Bezug auf diese Pferdeabgade zu besantragen, um so weniger, als wir der Hoffnung Raum geben, es dürsten nach Kenntniß der saktisschen Berhältnisse Ihre diessalls gehabten Bedenken beseitigt werden."

Handbuch für Unteroffiziere der k.k. Feldartillerie. Bearbeitet von Gustav Semrad und Johann Sterbenz. Zweite vermehrte und verbesserte Austage. Wien, 1880. Verlag von L. W. Seibel und Sohn.

Schon die erste Auflage dieses Handbuches hat sich alle Anerkennung erworben; in erhöhtem Maaße wird dies bei der vorliegenden zweiten Auflage der Fall sein. Durch Beigade von neuen, sehr akkurat ausgeführten Zeichnungen über österreichisches Masterial, sowie durch Vermehrung der Erläuterungen über diesen Theil, dietet das Buch einen vollständigen Uederblick über das gesammte Wesen der österreichischen Feldartillerie. Ohne sich in Weitsschweisigkeiten zu verlieren, ist das Sanze trotz dem an und für sich trockenen Inhalt lesdar und leicht verständlich für Jedermann. Die ganze Art der Darstellung darf als Muster gelten, wie solche Handbücher geschrieben wers den sollen.

Der Inhalt gliebert sich in: Ginleitung, Gib, Kriegsartikel, Berhalten bes Unteroffiziers in militärischer und moralischer Beziehung, Allgemeisnes über ben Dienst, Pflichten als Untergebener, als Borgesetzer, Beziehungen zu ber Deffentlichkeit.

Dienst im Frieden. 1. Der Unterossizier im Dienste, Kasernen-, Quartier- und Stallordnung, Einquartierung, Dienstbetrieb, Wache, Garnisons- und andere Dienste, Ehrenbezeugungen, Festlichkeiten, Gesundheitspflege, Pferdekenntniß, Behandlung, Wartung und Gesundheitspflege des Pferdes; 2. der Unterossizier als Lehrer, Direktiven, Exerziren zu Fuß, Geschützschule, Exerziren der berittenen Mannschaft, Ausstellung und Bewegung der Bespannung, Exerziren im Zuge, Gymnastik, Gebrauch